

Freiburg, 8. November 2023
Ge/ko-HP

Die neue Trinkwasserverordnung 2023

Die Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserversorgung ist am 20. Juni 2023 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 159). Sie setzt insbesondere Vorgaben der europäischen Trinkwasserrichtlinie um:

- Umgesetzt wird eine zentrale Vorgabe der EU-Trinkwasserrichtlinie mit der Einführung einer verpflichtenden Risikobewertung und eines Risikomanagements, um frühzeitig potentielle Risiken und Gefahren für die Wasserversorgung zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren, dies über die gesamte Versorgungskette.
- Prüfung durch das Gesundheitsamt, ob das verlangte Risikomanagement den Anforderungen entspricht.
- Einführung neuer Qualitätsparameter, z.B. chemische Überwachung der Industriechemikaliengruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), Stoffe aus der PFAS-Gruppe bauen sich nur schwer ab, können zu gesundheitlichen Schäden führen.
- Künftig müssen alte Bleileitungen grundsätzlich bis zum 12. Januar 2026 ausgetauscht oder stillgelegt werden.
- Senkung der bestehenden Grenzwerte für die Schwermetalle Chrom, Arsen und Blei.
- Neue Informationspflichten für Betreiber, etc.

Dieter Gersemann
Rechtsanwalt